

Bericht zu den Ergebnissen der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth 2013

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Grundinformationen Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder sowie Angaben zum Alter, zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern	3
3. Beteiligungsquoten der Eltern, genereller Betreuungswunsch sowie Betreuungsbedarfe für die einzelnen Stadtteile und die gesamte Stadt	5
4. Gewünschte Betreuungsform, gewünschte Betreuungsdauer, gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss des Betreuungsgeldes auf die Nichtinanspruchnahme einer Betreuung	7
5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Beschlussvorschlag	11
ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	16
Tabellen Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013	16
a) Hier: Grundinformationen Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder sowie Geschlecht, Alter, Bildungsabschlüsse und Partnerschaftsformen der Eltern und Verkehrssprache in der Familie	16
b) Hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten der Eltern, Betreuungswünsche und Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen	17
c) Hier: Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer in Wochenstunden nach Alter der Kinder	20
d) Hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld auf fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung	21
Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	22

**Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
Bearbeitung: Dr. Richard Roth – Referat IV/Stab-Planung (Tel. 0911/974-1045)
Veröffentlichung: September 2013**

1. Einleitung

Bei der Beschlussfassung zu dem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 wurde die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 26.06.2013 beauftragt, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund für Ende Juli 2013 in Aussicht gestellten örtlichen Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten im Oktober 2013 vorzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, da eine Beschlussfassung über neue Zielsetzungen im Bereich der Kinderkrippen und der Tagespflege erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Bedarfserhebung sinnvoll erschien.

An der im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 durchgeführten Erhebung beteiligten sich bundesweit 92 kreisfreie Städte und Landkreise, darunter auch die Stadt Fürth.¹

Vor Ort einbezogen waren nach Vorgaben des Forschungsverbundes die Eltern von allen Mitte März 2013 in der Stadt Fürth lebenden Kindern, die zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geboren waren. Der Versand der Fragebögen mit einem von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung unterzeichneten und erläuternden Elternanschreiben erfolgte ebenso wie der Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen über die Stadt Fürth. Die Auswertung der eingegangenen Fragebögen wurde vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund übernommen.

Die den Eltern zugeleiteten Fragebögen waren in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Fragen zur aktuellen Betreuungssituation,
2. Fragen zum aktuellen Betreuungswunsch,
3. Fragen zum generellen Betreuungswunsch,
4. Fragen zum Haushalt und zur Familiensituation,
5. Fragen zum Wohnort (statistischer Bezirk) und zum gewünschten Betreuungsort.

Die Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth werden in den Abschnitte 2, 3 und 4 des Berichtes wiedergegeben und erläutert, in Abschnitt 5 des Berichtes zusammengefasst und mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen.

¹ Von den bundesweit an der Befragung teilnehmenden 92 Kommunen waren 51 kreisfreie Städte und 41 Landkreise. Davon entfielen nach der vom Forschungsverbund gewählten Regionalgliederung 20 Kommunen auf die Region Nord (Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), 6 Kommunen auf die Region Ost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Thüringen), 42 Kommunen auf die Region West (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz) und 24 Kommunen auf die Region Süd (Baden-Württemberg, Bayern, Saarland). Vgl.: Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund, Forschungsbericht Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren. Zweiter Zwischenbericht zu Ergebnissen aus 38 Kommunen, Dortmund, August 2013, S.5.

2. Grundinformationen Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder sowie Angaben zum Alter, zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern²

Mit dem Versand von Fragebögen an die Eltern von 3.320 Kindern, die zu dem vom Forschungsverbund vorgegebenen Zeitpunkt der Adressengenerierung Mitte März 2013 in der Stadt Fürth lebten und zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geboren waren, war die Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in der Stadt Fürth als Vollerhebung angelegt.

In der Stadt Fürth wurden von den Eltern insgesamt 1.240 Fragebögen zurückgeschickt, so dass die Beteiligungsquote 37,3 % betrug und damit ungefähr der vom Forschungsverbund allgemein erwarteten Rücklaufquote von 40 % entsprach.

Von den 1.240 zurückgeschickten Fragebögen war bezogen auf das Alter der Kinder ein Fragebogen ohne Angaben und ein Fragebogen nicht bearbeitbar. Außerdem waren 65 Fragebögen überfiltert, weil sie sich auf über dreijährige Kinder bezogen, so dass in die Auswertung des Alters der Kinder 1.173 Fragebögen eingingen, die einer Rücklaufquote von 35,3 % entsprachen.³ Von den in Bezug auf das Alter der Kinder auswertbaren 1.173 Fragebögen enthielten 395 oder 33,7 % Angaben für unter 1-Jährige, 405 oder 34,5 % Angaben für 1-Jährige und 373 oder 31,8 % Angaben für 2-Jährige, so dass bei den Kindern alle Jahrgangsstufen relativ gleichmäßig vertreten waren.

Bei den Angaben zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern waren nach der jeweils auswertbaren Gesamtheit, die bezüglich der einzelnen Merkmale jeweils zwischen 1.146 (Erwerbstätigkeit) und 1.234 (Alter der Eltern) auswertbare Fragebögen umfasste,

- 94,3 % weiblich und 5,7 % männlich,
- 4,4 % im Alter unter 25 Jahren, 59,2 % im Alter von 25 bis unter 35 Jahren, 34,7 % im Alter von 35 bis unter 45 Jahren und 1,8 % im Alter von 45 und mehr Jahren,
- 1,2 % noch ohne bzw. ohne Schulabschluss, 14,9 % mit Hauptschulabschluss, 29,3 % mit Mittlerer Reife/Realschulabschluss, 18,9 % mit Fachhochschulreife/Abitur, 35,7 % mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss,
- 28,4 % mit beiden Elternteilen oder als alleinerziehender Elternteil erwerbstätig, 66,6 % nur mit einem Elternteil erwerbstätig, 5,0 % mit beiden Elternteilen oder als alleinerziehender Elternteil erwerbslos,
- 81,0 % in der Partnerschaftsform einer ehelichen Lebensgemeinschaft, 15,0 % in der Partnerschaftsform einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, 1,4 % in einer Partnerschaft mit getrennten Wohnungen und 3,5 % alleinerziehend.
- Die Verkehrssprache in der Familie war bei den an der Befragung teilnehmenden Eltern zu 78,0 % hauptsächlich deutsch, zu 7,9 % hauptsächlich eine andere Sprache und zu 14,1 % beide Sprachen gleich oft.

² Vgl. zu den Ausführungen in diesem Abschnitt auch die Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Grundinformationen Beteiligung an der Befragung, Alter der Kinder sowie Geschlecht, Alter, Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und Partnerschaftsformen der Eltern und Verkehrssprache in der Familie im Anhang des vorliegenden Berichtes.

³ Der in den Ergebnistabellen des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund verwendete Begriff „überfiltert“ bedeutet bei der jeweiligen Auswertung immer, nicht oder nicht mehr zur jeweiligen Altersgruppe oder Alterstufe gehörend.

Insgesamt zeigen die Grundinformationen zur Beteiligung, zum Alter der Kinder sowie zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern, dass bei der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in der Stadt Fürth lediglich die Kinder aller Altersstufen (unter 1-Jährige, 1-Jährige, 2-Jährige) relativ gleichmäßig vertreten waren, während bei den teilnehmenden Eltern vor allem Erwerbstätige (beide Elternteile oder ein Elternteil erwerbstätig zusammen 95,0 %), Menschen mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen (Mittlere Reife bzw. Realschulabschluss, Fachhochschulreife bzw. Abitur und Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss zusammen 83,9 %) sowie in ehelichen Lebensgemeinschaften lebende Paare (81,0 %) dominierten. Unterrepräsentiert bei der Teilnahme an der Befragung waren hingegen Erwerbslose (Anteil 5,0 %) und Alleinerziehende (Anteil 3,5 %),⁴

Die Teilnahmedominanz von Eltern mit Erwerbstätigkeit und mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen liefert zugleich Hinweise auf die Gründe für eine Inanspruchnahme des seit 01.08.2013 allen Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zustehenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege. Neben der bei einer Erwerbstätigkeit der Eltern erforderlichen Kinderbetreuung dürfte gerade bei Eltern mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen auch der Aspekt der frühzeitigen und umfassenden Förderung der Kinder eine wichtige Rolle spielen.

Trotz der Teilnahmedominanz von Eltern mit Erwerbstätigkeit und mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen können die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für unter Dreijährige als aussagefähig für die Gesamtheit angesehen werden, da vom Forschungsverbund rechnerisch eine Gewichtung vorgenommen wurde, um die Stichhaltigkeit sicherzustellen.⁵

⁴ Zu den Erwerbslosen in der Stadt Fürth vgl. beispielsweise: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Report für Kreise und kreisfreie Städte, Stadt Fürth, Berichtsmonat Dezember 2012 – endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, April 2013, S.12. Zum 31.12.2012 waren beim Jobcenter Fürth Stadt insgesamt 530 unter Dreijährige als Leistungsbezieher/innen (Sozialgeld) von leistungsberechtigten Eltern (Grundsicherung) registriert, die bei damals in der Stadt Fürth lebenden 3.243 unter Dreijährigen einem Anteil von 16,1 % aller unter Dreijährigen entsprachen. Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Teil der Sozialgeld beziehenden unter Dreijährigen in Haushalten lebte, deren Eltern ergänzende Grundsicherungsleistungen wegen zu geringer Erwerbseinkommen bekamen und damit erwerbstätig waren, kann ein Beteiligungsanteil der Erwerbslosen an der Betreuungsbedarfserhebung von 5,0 % als unterrepräsentiert angesehen werden. Gleiches gilt für den Beteiligungsanteil von 3,5 % für Alleinerziehende, da zum 31.12.2011 in der Stadt Fürth von 12.060 Haushalten mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren immerhin 3.131 Haushalte oder 26,0 % Haushalte von Alleinerziehenden waren. Vgl. zu den Angaben für Alleinerziehende: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Innergebietliche Strukturdaten für Fürth 2012, Nürnberg 2013, Tabelle Haushalte nach Statistischen Bezirken, S.42.

⁵ Vgl. zur Gewichtung: Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund, Lesehilfe für die Ergebnistabellen zum Projekt Kommunale Bedarfserhebung. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dortmund, Juli 2013, S.7: „Das Ziel dieser Befragung liegt darin, mithilfe der Stichprobe Rückschlüsse und Aussagen über die Grundgesamtheit zu treffen... Da gleichzeitig vorhergehende Analysen zeigen, dass sich das Antwortverhalten der Eltern mit Kindern in öffentlicher Betreuung wesentlich von dem der Eltern, die keine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen, unterscheidet, ist es notwendig eine Gewichtung vorzunehmen. Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren wird für jede Kommune separat, basierend auf den angegebenen Betreuungsquoten durchgeführt.“

3. Beteiligungsquoten der Eltern, genereller Betreuungswunsch sowie Betreuungsbedarfe für die einzelnen Stadtteile und die gesamte Stadt

Die im Anhang des Berichtes beigefügte und mit erläuternden Anmerkungen versehene Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten Eltern, Betreuungswünsche und Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen enthält für die einzelnen Stadtteile (statistische Bezirke) und die gesamte Stadt Angaben zur Anzahl der einbezogenen unter Dreijährigen (Spalte 2), zur Anzahl der ausgefüllten gültigen Fragebögen (Spalte 3), zur Beteiligungsquote der Eltern in % (Spalte 4), zu den Betreuungswünschen der Eltern in % (Spalte 5), zu dem sich daraus ergebenden Betreuungsbedarf in % (Spalte 6) und zum Bedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in % (Spalte 7).

Diese Angaben beruhen alle auf den vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund übersandten Ergebnissen der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth. Durch den Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung wurde vom Forschungsverbund berücksichtigt, dass unter 1-Jährige ab 01.08.2013 im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen keinen generellen Rechtsanspruch, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege haben, nämlich dann, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erhalten.⁶

Entsprechend der Erläuterungen des Forschungsverbundes zur Berechnung der erforderlichen Betreuungsplätze, die sich aus den ermittelten Bedarfsquoten ergeben,⁷ folgen in der im Anhang beigefügten und mit erläuterten Anmerkungen versehenen Tabelle zur Anzahl der unter Dreijährigen, der Betreuungswünsche und der Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen Angaben zu den erforderlichen Betreuungsplätzen ohne und mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige (Spalten 8 und 9) sowie zur Bilanzierung von Platzbedarf und Platzbestand Angaben zu den vorhandenen Kinderkrippenplätzen (Spalte 10), den vorhandenen Tagespflegeplätzen (Spalte 11) und zur Summe der vorhandenen Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze (Spalte 12) am 01.07.2013, zu den vom Stadtrat bis dahin beschlossenen, aber von den Trägern noch nicht fertig gestellten Kinderkrippenplätzen (Spalte 13), zur Summe der absehbaren Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze (Spalte 14) sowie eine Bilanz des Platzbedarfs mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige mit den bislang absehbaren Kinderkrippen- und Tagespflegeplätzen (Spalte 15).

Bei einer Beteiligungsquote, die in der gesamten Stadt 37,3 % und in den einzelnen Stadtteilen zwischen 21,6 % (Bezirk 03 – nördliche Südstadt) und 68,7 % (Bezirk 06 – Kalbsiedlung/Weikershof) schwankte, ergab sich ein gesamtstädtischer Betreu-

⁶ Vgl. Ebd., S.15f.

⁷ Vgl. Ebd., S.8: „Zur Orientierung für den Ausbau von Betreuungsangeboten sollten daher nicht die absoluten Häufigkeiten betrachtet werden, sondern die ausgewiesenen Bedarfsquoten bezogen auf die jeweilige Anzahl an U3-Kindern in der Kommune“ (Hervorhebungen im Original entfallen).

ungswunsch für unter Dreijährige in Kinderkrippen und in Tagespflege von 52,1 %, der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 42,4 % (Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof) und 71,9 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Da die Betreuungswünsche erfahrungsgemäß nicht alle in eine tatsächliche Betreuung münden, wurde der Betreuungsbedarf vom Forschungsverbund zwar auf der Grundlage der Betreuungswünsche ermittelt, aber mit Abschlagsfaktoren für die spätere Inanspruchnahme eines geäußerten Betreuungswunsches versehen, die sich aus dem Survey des Deutschen Jugendinstituts „Aufwachsen in Deutschland - Alltagswelten“ ergaben. Diese Faktoren betragen für unter 1-Jährige 0,78, für 1-Jährige 0,80 und für 2-Jährige 0,82,⁸ so dass der tatsächliche Bedarf niedriger ausfiel als die bei der Erhebung geäußerten Betreuungswünsche.

Für die Stadt Fürth ergab sich damit für unter Dreijährige ein auf den geäußerten Betreuungswünschen beruhender Betreuungsbedarf von 42,9 %, ⁹ der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 34,2 % (Bezirk 17 – Stadeln/Mannhof) und 58,0 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige, die im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen über keinen generellen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur über einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege verfügen, verringerte sich der Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen in der gesamten Stadt auf 40,6 %¹⁰ und bewegte sich in den einzelnen Stadtteilen zwischen 31,1 % (Bezirk 16 – Sack/Bislohe/Braunsbach) und 52,3 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage).

Wie aus der im Anhang beigefügten und mit erläuterten Anmerkungen versehenen Tabelle zur Anzahl der unter Dreijährigen, der Betreuungswünsche und der Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen ersichtlich, ergeben sich aus den Bedarfsquoten **ohne** reduzierte Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige 1.424 und **mit** reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige 1.348 erforderliche Betreuungsplätze für die gesamte Stadt (Spalten 8 und 9), denen am 01.07.2013 im Stadtgebiet 566 genehmigte Kinderkrippenplätze (Spalte 10), 166 mit unter Dreijährigen belegte Tagespflegeplätze (von 235 zur Verfügung stehenden) (Spalte 11) und damit insgesamt 732 (bzw. 801) in Kinderkrippen und Tagespflege für unter Dreijährige belegte (bzw. vorhandene) Betreuungsplätze (Spalte 12) gegenüberstanden. Zusammen mit dem vom Stadtrat bis dahin beschlossenen zusätzlichen, aber von den Trägern noch nicht fertig gestellten 407 Krippenplätzen ergaben sich insgesamt 1.139 (bzw. 1208)

⁸ Vgl. zur Ableitung des Betreuungsbedarfs aus den Betreuungswünschen Ebd., S.14f.

⁹ Bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ergab sich bei dem auf den Betreuungswünschen der Eltern beruhenden stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen von 42,9 % ein Betreuungsbedarf von 12,9 % für unter 1-Jährige, von 47,5 % für 1-Jährige und von 64,6 % für 2-Jährige, was verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt.

¹⁰ Beim stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % ergab sich bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ein Betreuungsbedarf von 6,1 % für unter 1-Jährige, von nach wie vor 47,5 % für 1-Jährige und von nach wie vor 64,6 % für 2-Jährige, was ebenfalls verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt und es lediglich bei unter 1-Jährigen aufgrund des nur bei bestimmten Voraussetzungen bestehenden individuellen Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege zu Reduktionen kam.

absehbare Betreuungsplätze in Kinderkrippen und Tagespflege (Spalte 14), die gemessen am Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung stadtweit einen Handlungsbedarf für 209 (bzw. 140) (bzw. noch zu schaffende Betreuungsplätze (Spalte 15) ausmachen.

Während sich bezogen auf die einzelnen Stadtteile in den Bezirken 01, 06, 09, 11, 13, 14, 16 und 17 (Innenstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Burgfarrnbach, Hardhöhe, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Sack/Bislohe/Braunsbach und Stadeln/Mannhof) Platzzahlen abzeichnen, die absehbar über dem Mindestbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige liegen, fehlen die erforderlichen Betreuungsplätze absehbar noch im Bezirk 02 (Stadtpark/Stadtgrenze 19 fehlende Plätze), im Bezirk 03 (nördliche Südstadt 6 fehlende Plätze), im Bezirk 04 (östliche Südstadt 87 fehlende Plätze), im Bezirk 05 (westliche Südstadt 22 fehlende Plätze), im Bezirk 07 (Dambach/Unterfürberg 33 fehlende Plätze und bislang keine Kinderkrippe), im Bezirk 08 (Oberfürberg 4 fehlende Plätze), im Bezirk 10 (Unterfarrnbach 48 fehlende Plätze und bislang keine Kinderkrippe), im Bezirk 12 (Scherbsgraben/Billinganlage 35 fehlende Plätze und bislang keine Kinderkrippe), im Bezirk 15 (Ronhof/Kronach 94 fehlende Plätze) und im Bezirk 18 (Vach/Flexdorf/Ritzmannshof 17 fehlende Plätze).

Wie der folgende Abschnitt zur gewünschten Betreuungsform, zur gewünschten Betreuungsdauer, zur gewünschten Erreichbarkeit der Betreuung und zum Einfluss des Betreuungsgeldes auf die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung zeigt, können fehlende Betreuungsplätze in einzelnen Stadtteilen allenfalls dann durch Überkapazitäten in anderen Stadtteilen ausgeglichen werden, wenn diese in unmittelbarer Nähe zum jeweils unterversorgten Stadtteil liegen, da die Eltern zu 83,3 % eine Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer Wegzeit von bis zu 15 Minuten wünschen.

4. Gewünschte Betreuungsform, gewünschte Betreuungsdauer, gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss des Betreuungsgelder auf die Nichtinanspruchnahme einer Betreuung

Die im Anhang des Berichtes beigefügte Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer nach Alter der Kinder verdeutlicht, dass die Eltern, die an der Erhebung teilnahmen, für unter 1-Jährige zu 83,5 %, für 1-Jährige zu 40,6 % und für 2-Jährige zu 21,3 % generell keine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege wünschten.

Bei einer Betreuung wünschten die Eltern bezogen auf die Gesamtheit aller Antworten (= keine Betreuung und gewünschte Betreuung)

- eine Betreuung **nur** in einer Kindertageseinrichtung für unter 1-Jährige zu 6,7 %, für 1-Jährige zu 28,9 % und für 2-Jährige zu 47,6 %.
- Demgegenüber wünschten die Eltern eine Betreuung **nur in Tagespflege** für unter 1-Jährige zu 0,0 %, für 1-Jährige nur zu 3,4 % und für 2-Jährige lediglich zu 2,5 %.
- Daneben sprachen sich die Eltern für unter 1-Jährige zu 7,1 %, für 1-Jährige zu 26,0 % und für 2-Jährige zu 26,8 % für eine Betreuung **entweder in einer Kinder-**

tageseinrichtung oder in Tagespflege aus, wobei allerdings unklar ist, ob sich hinter diesem Votum der gleichwertige Wunsch nach der einen oder der anderen Betreuungsform oder nicht vielmehr der Wunsch verbirgt, überhaupt eine Betreuung zu haben und dafür im Zweifel entweder die eine oder die andere Betreuungsform in Anspruch zu nehmen.

- Eindeutig war hingegen, dass sich die Eltern für unter 1-Jährige zu 2,7 %, für 1-Jährige zu 1,1 % und für 2-Jährige zu 1,8 % eine Betreuung **sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in Tagespflege** wünschten, weil hier offensichtlich Tagespflege als ergänzende Betreuung für Randzeiten in Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen werden soll.

Aufgrund der von den Eltern gewünschten Betreuungsformen reduziert sich gemessen an der Gesamtheit aller Antworten (= keine Betreuung und gewünschte Betreuung) der Bedarf an Tagespflege im Kern (= nur in Tagespflege und sowohl in Kindertageseinrichtung als auch in Tagespflege) für unter 1-Jährige auf 2,7 %, für 1-Jährige auf 4,5 % und für 2-Jährige auf 4,3 %, während der Bedarf an Kinderkrippen im Kern (= nur Kindertageseinrichtung und sowohl Kindertageseinrichtung als auch Tagespflege) mit 9,4 % für unter 1-Jährige, 30,0 % für 1-Jährige und 49,4 % für 2-Jährige eindeutig und mit hohem Abstand dominiert.¹¹

Vor dem Hintergrund dieser Kerndominanz dürften auch die Aussagen zu einer Betreuung entweder in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege wohl weniger dem gleichwertigen Wunsch nach der einen oder der anderen Betreuungsform, sondern eher dem Wunsch entsprechen, überhaupt eine Betreuung zu haben und dafür bei fehlenden Krippenplätzen notfalls Tagespflegeplätze in Anspruch zu nehmen.

In Bezug auf die gewünschte Betreuungsdauer in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege zeigt die im Anhang des Berichtes beigefügte Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier:

Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer nach Alter der Kinder, dass die Eltern **für unter 1-Jährige**

- zu 18,8 % eine Betreuungsdauer bis zu 10 Wochenstunden,
 - zu 30,0 % eine Betreuungsdauer von 10 bis zu 20 Wochenstunden,
 - zu 30,4 % eine Betreuungsdauer von 20 bis zu 30 Wochenstunden,
 - zu 13,7 % eine Betreuungsdauer von 30 bis zu 40 Wochenstunden und
 - zu 7,4 % eine Betreuungsdauer von über 40 Wochenstunden wünschen.
- **Bei 1-Jährigen** reduziert sich der Anteil der Eltern, die eine Betreuungsdauer von bis zu 10 Wochenstunden wünschen auf 6,9 % und **bei 2-Jährigen** auf 0,0 %.
 - Außerdem verringert sich **bei 1-Jährigen** der Anteil der Eltern, die eine Betreuungsdauer von 10 bis zu 20 Wochenstunden wünschen, auf 21,1 % und **bei 2-Jährigen** auf 17,9 %.

¹¹Bei den im Kern eindeutig zuordenbaren Wünschen nach der Betreuungsform dominieren Kindertageseinrichtungen/Kinderkrippen gegenüber der Tagespflege bei unter 1-Jährigen im Verhältnis von 3,48 zu 1, bei 1-Jährigen schon im Verhältnis von 6,66 zu 1 und bei 2-Jährigen sogar im Verhältnis von 11,49 zu 1.

- Bei den 1-Jährigen und bei den 2-Jährigen dominieren Betreuungsdauerwünsche, die mit einem Anteil von 72,1 % (1-Jährige) und 82,0 % (2-Jährige) über eine Halbtagsbetreuung hinausgehen und von 20 bis zu 50 Wochenstunden reichen.

Im Übrigen kann festgehalten werden, dass das Betreuungsangebot der Kinderkrippen in der Stadt Fürth mit den von den Eltern bei der Erhebung geäußerten Wünschen zur Betreuungsdauer – im Gegensatz zur Anzahl der Betreuungsplätze – bislang durchaus Schritt halten konnte.¹²

Neben den Wünschen zur Betreuungsdauer wurden die Eltern bei der Erhebung auch nach den Wegzeiten zum Erreichen einer gewünschten Betreuung befragt. Wie der im Anhang des Berichtes beigefügten Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung zu entnehmen ist, wünschten die Eltern, die eine Betreuung für unter Dreijährige in Anspruch nehmen wollen,

- zu 44,6 % die Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer **Wegzeit von bis zu 10 Minuten**,
- zu 38,7 % die Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer Wegzeit **von 10 bis zu 15 Minuten**,
- während eine Wegzeit von **15 bis zu 30 Minuten** nur 16,7 % der Eltern
- und eine Wegzeit von **mehr als 30 Minuten** überhaupt keine Eltern mehr in Kauf nehmen wollten.

Die Frage nach der Erreichbarkeit der Betreuung war im Fragebogen selbst offen angelegt (Frage 6c), d.h. die Eltern, die eine Betreuung wünschten, konnten selbst jede Zeitangabe in Minuten eintragen, in der eine Betreuung erreichbar sein sollte. Die in den Ergebnissen ausgewiesene Zeitspannengliederung wurde vom Forschungsverbund erst bei der Auswertung zugrunde gelegt. Auch wenn in Bezug auf die Zeitspannen unter 30 Minuten nicht gesagt werden kann, ob die Eltern eher den unteren Bereich oder eher den oberen Bereich bevorzugten, ist das Ergebnis dennoch eindeutig, weil die Zeitspannen der Erreichbarkeit einer Betreuung mit einer Wegzeit bis zu 15 Minuten überwiegen und zusammen mit einem Anteil von 83,3 % eindeutig dominieren.

Angesichts des weit überwiegenden Votums der Eltern für die Erreichbarkeit einer Betreuung innerhalb einer Wegzeit von bis zu 15 Minuten sollte bei der Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige darauf geachtet werden, dass möglichst alle Stadtteile über Betreuungseinrichtungen verfügen und Kinderkrippen in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen Plätze für unter Dreijährige fehlen. In einzelnen Stadtteilen fehlende Betreuungsplätze können allenfalls dann als ausgleichbar durch Überkapazitäten in anderen Stadtteilen angesehen werden, wenn die

¹²In den in der Stadt Fürth vorhandenen Kinderkrippen wurden zum 31.12.2011 von 296 Kindern, davon 38 unter 1-Jährige, 19,9 % unter 20 Wochenstunden, 35,5 % zwischen 25 und 35 Wochenstunden und 44,6 % mehr als 35 Wochenstunden, zum 31.12.2012 von 427 Kindern, davon 40 unter 1-Jährige, 15,5 % unter 20 Wochenstunden, 39,8 % zwischen 25 und 35 Wochenstunden und 44,7 % mehr als 35 Wochenstunden betreut.

anderen Stadtteilen in unmittelbarer Nähe zum jeweils unterversorgten Stadtteil liegen.¹³

Wenngleich der Forschungsverbund bei der Erhebung nicht die Frage gestellt hat, wie die Eltern die Betreuung innerhalb der gewünschten Zeitspanne erreichen wollen (z.B. zu Fuß, per Fahrrad, mit dem ÖPNV oder dem eigenen Automobil), ergibt sich aus den in der Stadt Fürth in anderen Politikbereichen vorliegenden Erkenntnissen und Beschlüssen, dass die Betreuungsplätze in den von den Eltern mit weit überwiegendem Votum gewünschten Zeitspannen von bis zu 15 Minuten wohl eher zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV als mit dem eigenen Automobil erreichbar sein sollten, da der Automobilanteil zur Minimierung des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen beim Binnenverkehr reduziert werden soll.¹⁴ Da der ÖPNV abgesehen von der U-Bahn-Strecke und den direkt entlang der Schwabacher Straße fahrenden Buslinien den weit überwiegenden Wunsch der Eltern nach einer Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer Zeitspanne von bis zu 15 Minuten in der Stadt Fürth allenfalls bei Entfernungen bis zum unmittelbar benachbarten Stadtteil sicherstellen kann, müssen die Betreuungsplätze in den Stadtteilen geschaffen, in denen sie fehlen, damit sie für die Eltern und deren Kinder auch innerhalb der gewünschten Zeitspanne zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind. Um unterschiedliche Lebensverhältnisse für unter Dreijährige und deren Eltern in den einzelnen Stadtteilen zu vermeiden, spricht im Übrigen auch das kommunalpolitische Ziel einer familienfreundlichen Stadt dafür, die Betreuungsplätze in den Stadtteilen zu schaffen, in denen sie fehlen.¹⁵

¹³Dies wäre aus heutiger Sicht absehbar beispielsweise zwischen den Bezirken 01 und 02 (Innenstadt mit Überkapazität und Stadtpark/Stadtgrenze mit Unterversorgung) oder zwischen den Bezirken 17 und 18 (Stadeln/Mannhof mit Überkapazität und Vach/Flexdorf/Ritzmannshof mit Unterversorgung) der Fall. Vgl. zu den Beispielen auch die im Anhang des Berichtes beigefügte Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten Eltern, Betreuungswünsche und Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen, Spalte 15, Bilanz Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung und bislang absehbare Betreuungsplätze gesamt.

¹⁴Im Vorwort des von der Stadtverwaltung in Auftrag gegebenen und 206 Seiten umfassenden Gutachtens Endenergiebilanz und Klimaschutzfahrplan 2010/2020 Stadt Fürth vom Oktober 2008, das vom Umweltausschuss am 14.05.2009 behandelt und beschlossen wurde, hatte der Referent für Recht, Umwelt und Ordnung der Stadt Fürth die Empfehlungen der Gutachter zur Minimierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen wie folgt zusammengefasst: „Die Felder auf denen die Stadt auch in Zukunft handeln wird, liegen auf der Hand: Gebäudesanierung mit dem Ziel, Energie einzusparen, klimaverträgliche Stromerzeugung, Ausbau der erneuerbaren Energien und Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Erhöhung des Radfahr- und Fußgängeranteils am Gesamtverkehrsaufkommen.“ Gleichzeitig wurde in dem Gutachten von den Gutachtern darauf aufmerksam gemacht, dass der Verkehr in Deutschland 2005 ca. 21 % der gesamten CO₂-Emissionen verursacht habe (vgl. ebd., S.78) und selbst im Binnenverkehr die überwiegende Anzahl an Kilometern mit einem Pkw zurückgelegt werden, obwohl jeder zehnte mit dem Auto zurückgelegte Weg nach nur einem Kilometer endete (vgl. ebd., S.79).

¹⁵Das kommunalpolitische Ziel einer familienfreundlichen Stadt wurde in Fürth 2006 durch die Herausgabe der Broschüre „Familienfreundliches Fürth“ und 2007 durch die Gründung eines Bündnisses für Familien, dessen Gründung im Frühjahr 2005 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung gegenüber dem Jugendamt angeregt und am 13.04.2005 vom Stadtrat beschlossen worden war, deutlich unterstrichen. Vgl. dazu im Einzelnen: Bürgermeister und Presseamt der Stadt Fürth, Familienfreundliches Fürth. Ein Stadtportrait für Familien, herausgegeben im Auftrag des Jugendamtes, Fürth, September 2006 (Erstauflage), 2. aktualisierte Auflage, September 2007 und Fürther Bündnis für Familien (Hrsg.), Fünf Jahre Fürther Bündnis für Familien. Dokumentation 2007 – 2012, Fürth 2012. Die 2006/2007 in zwei Auflagen erschienene Broschüre Familienfreundliches Fürth wurde ab Januar 2008 vom Bündnis für Familien durch eine Onlinepräsentation von Informationen im Internet ersetzt. Vgl. dazu: www.familieninfo-fuerth.de.

Wie der im Anhang des Berichtes beigefügten Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung auch zu entnehmen ist, hatte das zum Zeitpunkt der Umfrage ab 01.08.2013 noch in Aussicht stehende Betreuungsgeld, das zunächst in einer Höhe von monatlich 100 € auf Antrag für Kinder gewährt werden soll, die das erste Lebensjahr vollenden und keine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen, und ab 01.08.2014 auf Antrag und dann in einer Höhe von monatlich 150 € für Kinder gewährt werden soll, die das erste und das zweite Lebensjahr vollenden und keine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen, nur zu etwa 15 % Einfluss auf die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung.¹⁶

5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Beschlussvorschlag

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich an der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund mit Unterstützung der Kommunen zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 in bundesweit 92 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt wurde, in der Stadt Fürth **37,3 % der Eltern von 3.320 Kindern unter 3 Jahren** beteiligten.

Während bei den von den Eltern zurückgesandten und gültigen Fragebögen die Kinder **bei allen Jahrgangsstufen relativ gleichmäßig vertreten** waren (unter 1-Jährige zu 33,7%, 1-Jährige zu 34,5 % und 2-Jährige zu 31,8 %), dominierten bei den teilnehmenden Eltern **vor allem Erwerbstätige** (beide Elternteile oder ein Elternteil erwerbstätig zusammen 95,0 %), **Menschen mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen** (Mittlere Reife bzw. Realschulabschluss, Fachhochschulreife bzw. Abitur und Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss zusammen 83,9 %) sowie **in ehelichen Lebensgemeinschaften lebende Paare** (81,0 %). Unterrepräsentiert bei der Teilnahme waren hingegen Erwerbslose (Anteil 5,0 %) und Alleinerziehende (Anteil 3,5 %).¹⁷

Bei einer Beteiligungsquote, die in der gesamten Stadt 37,3 % betrug und in den einzelnen Stadtteilen zwischen 21,6 % (Bezirk 03 – nördliche Südstadt) und 68,7 % (Bezirk 06 – Kalbsiedlung/Weikershof) schwankte, ergab sich ein gesamtstädtischer Betreuungswunsch für unter Dreijährige in Kinderkrippen und in Tagespflege von

¹⁶Von den Eltern, die an der Befragung teilnahmen und keine öffentliche Betreuung wünschten, äußerten bei 1-Jährigen nur 14,7 % und bei 2-Jährigen lediglich 15,8 %, dass der Grund für die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung die beabsichtigte Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes sei, während die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes als Grund für die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Kinderbetreuung bei 1-Jährigen von 85,3 % und bei 2-Jährigen von 84,2 % der an der Befragung teilnehmenden und keine öffentliche Kinderbetreuung wünschenden Eltern verneint wurde.

¹⁷Die Teilnahmedominanz von Eltern mit Erwerbstätigkeit und mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen liefert zugleich Hinweise auf die Gründe für eine Inanspruchnahme des seit 01.08.2013 allen Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zustehenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege. Neben der bei einer Erwerbstätigkeit der Eltern erforderlichen Kinderbetreuung dürfte gerade bei Eltern mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen auch der Aspekt der frühzeitigen und umfassenden Förderung der Kinder eine wichtige Rolle spielen.

52,1 %, der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 42,4 % (Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof) und 71,9 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Da die Betreuungswünsche erfahrungsgemäß nicht alle in eine tatsächliche Betreuung münden, wurden die Betreuungswünsche zur Berechnung des Betreuungsbedarfs vom Forschungsverbund mit Abschlagsfaktoren versehen, die sich aus dem Survey des Deutschen Jugendinstituts „Aufwachsen in Deutschland - Alltagswelten“ ergaben und für unter 1-Jährige 0,78, für 1-Jährige 0,80 und für 2-Jährige 0,82 betragen, so dass der tatsächliche Bedarf niedriger ausfiel als die bei der Erhebung geäußerten Betreuungswünsche.

Für die Stadt Fürth ergab sich damit für unter Dreijährige ein auf den geäußerten Betreuungswünschen beruhender **Betreuungsbedarf von 42,9 %**,¹⁸ der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 34,2 % (Bezirk 17 – Stadeln/Mannhof) und 58,0 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige, die im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen über keinen generellen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur über einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege verfügen, verringerte sich der Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen in der gesamten Stadt auf 40,6 %¹⁹ und bewegte sich in den einzelnen Stadtteilen zwischen 31,1 % (Bezirk 16 – Sack/Bislohe/Braunsbach) und 52,3 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage).

Bezogen auf die Anzahl aller unter Dreijährigen, die entweder in der gesamten Stadt oder in den einzelnen Stadtteilen in die Erhebung einbezogen waren, ergaben sich auf der Grundlage der Erläuterungen des Forschungsverbundes zur Berechnung der erforderlichen Betreuungsplätze bei der Bedarfsquote **ohne** reduzierte Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 42,9 % insgesamt **1.424 erforderliche Betreuungsplätze** und bei der Bedarfsquote **mit** reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % insgesamt 1.348 erforderliche Betreuungsplätze für die gesamte Stadt.

Den erforderlichen Betreuungsplätzen standen am 01.07.2013 im Stadtgebiet 566 genehmigte Kinderkrippenplätze, 166 mit unter Dreijährigen belegte Tagespflegeplätze und damit insgesamt 732 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kinderkrippen und Tagespflege gegenüber. Zusammen mit dem vom Stadtrat bis dahin beschlossenen zusätzlichen, aber von den Trägern noch nicht fertig gestellten 407 Krippenplätzen ergaben sich insgesamt 1.139 absehbare Betreuungsplätze in Kin-

¹⁸Bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ergab sich bei dem auf den Betreuungswünschen der Eltern beruhenden stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen von 42,9 % ein Betreuungsbedarf von 12,9 % für unter 1-Jährige, von 47,5 % für 1-Jährige und von 64,6 % für 2-Jährige, was verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt.

¹⁹Beim stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % ergab sich bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ein Betreuungsbedarf von 6,1 % für unter 1-Jährige, von nach wie vor 47,5 % für 1-Jährige und von nach wie vor 64,6 % für 2-Jährige, was ebenfalls verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt und es lediglich bei unter 1-Jährigen aufgrund des nur unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden individuellen Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege zu Reduktionen kam.

derkrippen und Tagespflege, die gemessen am Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung stadtweit einen **Handlungsbedarf für 209 (bzw. 140) noch zu schaffende Betreuungsplätze** ausmachen.

Während sich bezogen auf die einzelnen Stadtteile in den Bezirken 01, 06, 09, 11, 13, 14, 16 und 17 (Innenstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Burgfarrnbach, Hardhöhe, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Sack/Bislohe/Braunsbach und Stadeln/Mannhof) Platzzahlen abzeichnen, die absehbar über dem Mindestbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige liegen, fehlen die erforderlichen Betreuungsplätze, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, absehbar noch in den Bezirken 02, 03, 04, 05, 07, 08, 10, 12, 15 und 18 (Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche Südstadt, östliche Südstadt, westliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Oberfürberg, Unterfarrnbach, Scherbsgraben/Billinganlage, Ronhof/Kronach und Vach/Flexdorf/Ritzmannshof.²⁰

Angesichts des mit zusammen **83,3 %** weit überwiegenden Wunsches der Eltern, eine Betreuung innerhalb einer **Wegzeit von bis zu 15 Minuten** zu erreichen, sollte bei der Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige darauf geachtet werden, dass **möglichst alle Stadtteile** über Betreuungseinrichtungen verfügen und Kinderkrippen in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen Plätze für unter Dreijährige fehlen.

Für eine wohnortnahe Schaffung von Betreuungsplätzen in den Stadtteilen, in denen die Plätze fehlen, sprechen im Übrigen auch die kommunalpolitischen Ziele einer Reduktion des Automobilanteils im Binnenverkehr zur Minimierung des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sowie einer familienfreundlichen Stadt. Denn nur durch eine wohnortnahe Schaffung lassen sich die Betreuungsplätze von den Eltern und deren Kindern innerhalb der gewünschten Zeitspanne auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen und gleichzeitig unterschiedliche Lebensverhältnisse für unter Dreijährige und deren Eltern in den einzelnen Stadtteilen vermeiden.

Während bei der Betreuungsdauer das bisherige Betreuungsangebot der Kinderkrippen in der Stadt Fürth **den** von den Eltern bei der Erhebung **geäußerten Wünschen**, die bei 1-Jährigen und 2-Jährigen mit einem Anteil von 72,1 % (1-Jährige) und 82,0 % (2-Jährige) über eine Halbtagsbetreuung hinausgehen und von 20 bis zu 50 Wochenstunden reichen, **weitgehend entspricht** und auch die vom Stadtrat am 25.01.2012 zuletzt beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40,0 % aller unter Dreijährigen sehr nahe an die vom Forschungsverbund für die gesamte Stadt ermittelte Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % herankommt, sollte die bisherige Annahme, dass von dem Handlungsbedarf für unter Dreijährige 7/10 auf Kinderkrippenplätze und 3/10 auf Tagespflegeplätze entfallen, angesichts der Ergebnisse der Bedarfserhebung angepasst und zu Gunsten des Kinderkrippenanteils erhöht werden.

Gemessen an der Gesamtheit aller Antworten (= keine Betreuung und gewünschte Betreuung) dominierten nämlich bei der Erhebung die im Kern eindeutig zuordenba-

²⁰Vgl. dazu auch die im Anhang des Berichtes beigefügte und mit erläuternden Anmerkungen versehene Tabelle Ergebnisse Erhebung Handlungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten Eltern, Betreuungswünsche und Handlungsbedarfe nach Stadtteilen (Spalte 15).

ren Wünsche nach der Betreuungsform (= nur in Tagespflege und sowohl in Kindertageseinrichtung als auch in Tagespflege bzw. nur Kindertageseinrichtung und sowohl Kindertageseinrichtung als auch Tagespflege) bei **unter 1-Jährigen** im Verhältnis von **3,5:1**, bei 1-Jährigen schon im Verhältnis von **6,7:1** und **bei 2-Jährigen** sogar im Verhältnis von **11,5:1** zu Gunsten der Betreuungsform der Kindertageseinrichtung/Kinderkrippe. Der bisher angenommene Tagespflegeanteil von 3/10 aller Betreuungsplätze für unter Dreijährige ist deshalb allenfalls für unter 1-Jährige angemessen, nicht aber für alle unter Dreijährigen. Nach den Betreuungsformwünschen der Eltern liegt der eindeutig zuordenbare Tagespflegeanteil für unter 1-Jährige nämlich bei 22,3 %, für 1-Jährige bei 13,7 % und für 2-Jährige nur noch bei 8,0 %. Vor diesem Hintergrund dürfte bei der Betreuung aller unter Dreijährigen **in Zukunft ein Tagespflegeanteil am gesamten Betreuungsbedarf von 15 % ausreichend** sein.²¹

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund mit Unterstützung der Stadt Fürth vor Ort durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren wird seitens der Verwaltung zur **Beschlussfassung** vorgeschlagen:

- Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kenntnis zu nehmen und festzuhalten, dass die bislang vom Stadtrat am 25.01.2012 beschlossene **Zielvorgabe** von Kinderkrippen- und Tagespflegeplätzen für 40,0 % aller unter Dreijährigen der vom Forschungsverbund für das Gebiet der Stadt Fürth ermittelten Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in Höhe von 40,6 % **annähernd entsprach**.
- Als **zukünftige Zielvorgabe** die vom Forschungsverbund für das Gebiet der Stadt Fürth ermittelte **Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in Höhe von 40,6 %** zugrunde zu legen und die Verwaltung zu beauftragen, das Nachfrageverhalten im Jahr 2014 zur Grundlage für eine eventuelle Änderung der Zielvorgabe zu machen.
- Die bisherige Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von 7/10 Kinderkrippen- und 3/10 Tagespflegeplätze den Ergebnissen der Bedarfserhebung anzupassen und mittelfristig eine Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von **85 % Kinderkrippenplätze und 15 % Tagespflegeplätze** festzulegen.
- Die Verwaltung zu beauftragen, die **fehlenden Betreuungsplätze** nach Möglichkeit **in den Stadtteilen zu schaffen, in denen derzeit Kinderkrippenplätze fehlen**, und den Gremien entsprechende Maßnahmevorschläge zur Beschlussfassung.

²¹Bezogen auf die bei der vom Forschungsverbund ohne reduzierte Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige ermittelten Bedarfsquote von 42,9 % für die gesamte Stadt erforderlichen 1.424,2 Betreuungsplätze würde ein Tagespflegeanteil von 15 % insgesamt 213,6 Tagespflegeplätze, bezogen auf die bei der vom Forschungsverbund mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige ermittelten Bedarfsquote von 40,6 % für die gesamte Stadt erforderlichen 1.348,1 Betreuungsplätze insgesamt 202,2 Tagespflegeplätze bedeuten. Zum Vergleich: Am 01.07.2013 waren in der Stadt Fürth 166 Tagespflegeplätze mit unter Dreijährigen, 12 Tagespflegeplätze mit Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren und 2 Tagespflegeplätze mit Kindern im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren belegt, Daneben waren aufgrund der Betriebserlaubnisse potenziell 235 Tagespflegeplätze verfügbar und aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 25.01.2012 potenziell sogar 260 Tagespflegeplätze finanzierbar.

sung vorzulegen, damit eine Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in allen Stadtteilen sichergestellt werden kann.

- Auch den **Betreuungsbedarf für unter 1-Jährige**, der nach der Bedarfserhebung mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung 6,1 % und ohne reduzierte Gewährleistungsverpflichtung 12,9 % beträgt, mittelfristig in Kinderkrippen und in Tagespflege zu decken.
- Für **besondere Betreuungszeiten** das Jugendamt zu beauftragen, in Einzelfällen unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes in Absprache mit Eltern und Arbeitgebern jeweils eine **individuelle Lösung** zu finden.

ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013

hier: Grundinformationen Beteiligung an der Befragung, Alter der Kinder sowie Geschlecht, Alter, Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und Partnerschaftsformen der teilnehmenden Eltern und Verkehrssprache in der Familie

Grundinformation	Anzahl absolut	Gültige Prozent
Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder		
Anzahl der einbezogenen Kinder (geb. 01.03.2010 bis 28.02.2013)	3320	
Anzahl der von den Eltern ausgefüllten Fragebögen je Kind	1240	37,3
davon ohne Angaben	1	
nicht bearbeitbar	1	
überfiltert (Kinder über 3 Jahre)	65	
Gültige Fragebögen je Kind	1173	35,3
Davon unter 1-Jährige	395	33,7
1-Jährige	405	34,5
2-Jährige	373	31,8
Geschlecht der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1230	
Davon weiblich	1160	94,3
männlich	70	5,7
Alter der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1234	
Davon unter 25 Jahre	54	4,4
25 bis unter 35 Jahre	730	59,2
35 bis unter 45 Jahre	428	34,7
45 Jahre und älter	22	1,8
Bildungsabschlüsse der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1227	
Davon noch ohne bzw. keinen Schulabschluss	14	1,2
mit Hauptschulabschluss	163	14,9
mit Mittlere Reife/Realschulabschluss	360	29,3
mit Fachhochschulreife/Abitur	292	18,9
mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss	438	35,7
Erwerbstätigkeit der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1146	
Davon beide Elternteile oder alleinerziehender Elternteil erwerbstätig	325	28,4
nur ein Elternteil erwerbstätig	763	66,6
beide Elternteile oder alleinerziehender Elternteil erwerbslos	58	5,0
Partnerschaftsformen der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1213	
Davon eheliche Lebensgemeinschaft	972	80,1
nichteheliche Lebensgemeinschaft	182	15,0
Partnerschaft mit getrennten Wohnungen	17	1,4
Alleinerziehend	42	3,5
Verkehrssprache Familie der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1229	
Davon hauptsächlich deutsch	959	78,0
hauptsächlich eine andere Sprache	97	7,9
beide Sprache gleich oft	173	14,1

Quelle: Vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandte Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren Ergebnisse für das Gebiet der Stadt Fürth, hier: Abschnitt I, Statistische Grundinformationen - Differenzierung der gewichteten und ungewichteten Stichprobe nach sozialstatistischen Merkmalen, Gewichtete Daten. Juli 2013

Bezirk	Anzahl der einbezogenen unter Dreijährigen ¹	Anzahl der ausgefüllten Gültigen Fragebögen ²	Beteiligungsquote Eltern in % ³	Betreuungswunsch in % ⁴	Betreuungsbedarf in % ⁵	Bedarf mit reduzierter Gewährleistungspflicht in % ⁶	Erforderliche Betreuungsplätze ⁷		Vorhandene Krippenplätze zum 01.07.2013	Vorhandene Tagespflegeplätze ⁸ zum 01.07.2013	Summe vorhandener Betreuungsplätze (Krippe und Tagespflege)	Vom Stadtrat beschlossene zusätzliche Krippenplätze ⁹	Summe absehbare Tagespflegeplätze	Bilanz Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistungspflicht und bislang absehbare Betreuungsplätze gesamt
							Anzahl bei Betreuungsbedarf ohne reduzierte Gewährleistung	Anzahl bei Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistung						
01	397	134	33,8	55,4	44,8	43,3	177,2	171,9	117	16	133	96	229	57,1
02	208	47	22,8	62,5	50,4	48,0	104,8	99,8	24	9	33	48	81	-18,8
03	255	55	21,6	55,1	44,4	41,0	113,2	104,6		15	15	84	99	-5,6
04	276	74	26,8	61,7	49,8	46,0	137,4	127,0	29	11	40		40	-87,0
05	304	74	24,3	51,6	41,7	38,7	126,8	117,6	59	13	72	24	96	-21,6
06	72	48	68,7	47,6	38,5	38,5	27,7	27,7	12		12	18	30	2,3
07	118	62	52,5	46,7	37,8	35,9	44,6	42,4		9	9		9	-33,4
08	75	27	36,0	64,8	52,2	49,4	39,2	37,1	24	9	33		33	-4,1
09	173	94	54,3	48,3	39,0	37,1	67,5	64,2	36	12	48	29	77	12,8
10	163	88	54,0	53,0	42,9	41,9	69,9	68,3	12	8	20		20	-48,3
11	180	84	46,7	50,2	40,6	37,2	73,1	67,0		6	6	72	78	11,0
12	68	24	35,3	71,9	58,0	52,3	39,4	35,6		1	1		1	-34,6
13	253	86	34,0	46,5	37,5	36,7	94,9	92,9	84	16	100		100	7,1
14	132	78	59,1	44,4	35,9	34,1	47,4	45,0	57	4	61	12	73	28,0
15	303	75	24,8	52,5	42,5	41,2	128,8	124,8	20	11	31		31	-93,8
16	57	25	43,9	45,0	36,3	31,1	20,7	17,7	26	3	29		29	11,3
17	161	75	46,6	42,4	34,2	31,3	55,1	50,4	52	10	62	14	76	25,6
18	125	60	48,0	55,9	45,2	43,3	56,5	54,1	14	13	27	10	37	-17,1
Gesamt	3320	1210	37,3	52,1	42,9	40,6	1424,2	1348,1	566	166	732	407	1139	-209,1

1) Quelle: Tabelle I.I. Rücklaufquoten gesamt und differenziert nach Planungsbezirken der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse für die Stadt Fürth. In die Erhebung zum Betreuungsbedarf einbezogen waren nach den Vorgaben des Forschungsverbundes Eltern von am 01.03.2013 in Stadt Fürth lebenden und zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geborenen Kindern (= 3 Jahrgänge).

- 1) Quelle: Tabelle I.I. Rücklaufquoten gesamt und differenziert nach Planungsbezirken der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse für die Stadt Fürth. In die Erhebung zum Betreuungsbedarf einbezogen waren nach den Vorgaben des Forschungsverbundes Eltern von am 01.03.2013 in Stadt Fürth lebenden und zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geborenen Kindern (= 3 Jahrgänge).
- 2) Quelle vgl. Anmerkung 1. Zu einer freiwilligen Beteiligung an der Erhebung erhielten die Eltern auch bei mehreren Kindern für jedes Kind, das zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geboren war, einen Fragebogen zugeleitet. Stadtteilbezogen waren von 1.240 zurückgesandten Fragebögen 11 ohne Angaben und 19 nicht bearbeitbar, so dass 1.210 gültige Fragebögen verblieben.
- 3) Quelle vgl. Anmerkung 1..
- 4) Quelle; Tabelle 4.3.1. Genereller Betreuungswunsch und -bedarf nach Planungsbezirken (Angaben für die einzelnen Stadtteile - überarbeitete Fassung vom 18.07.2013), Tabelle 4.2.1.1. Abschätzung des planungsrelevanten Betreuungsbedarfs auf der Grundlage des generellen Betreuungswunsches der Eltern (Angabe für gesamte Stadt) und Tabelle 4.2.2.4. Abschätzung des planungsrelevanten Betreuungsbedarfs auf der Grundlage des generellen Betreuungswunsches der Eltern mit Rechtsanspruch sowie reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige (Angabe gesamte Stadt) der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse für die Stadt Fürth. Der Anteil des Betreuungswunsches der Eltern entspricht dabei dem Gesamtanteil der Eltern, die bei der Erhebung einen Betreuungswunsch in einer Kinderkrippe **und/oder** einer Tagespflegestelle geäußert haben
- 5) Quelle wie Anmerkung 4. Der Betreuungsbedarf wurde vom Forschungsverbund TU Dortmund/DJI zwar auf der Grundlage der von den Eltern genannten Betreuungswünsche ermittelt, unterscheidet sich von diesen aber dadurch, dass bei den Bedarfsberechnungen Faktoren aus den Untersuchungen des DJI-Surveys "Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten" hinsichtlich der tatsächlichen späteren Inanspruchnahme eines geäußerten Betreuungswunsches berücksichtigt wurden. Dieser Faktor beträgt bei Kindern unter einem Jahr 0,78, bei Kindern im ersten Lebensjahr 0,80 und bei Kindern im zweiten Lebensjahr 0,82, so dass der tatsächliche Bedarf niedriger ausfällt als die in der Umfrage geäußerten Betreuungswünsche. Vgl. zur Ableitung des Betreuungsbedarfs aus den Betreuungswünschen im einzelnen: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Lesehilfe für die Ergebnistabellen zum Projekt "Kommunale Bedarfserhebung. Der regionalbedingte Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren", gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dortmund Juli 2013, S. 14f.
- 6) Quelle wie Anmerkung 4. Durch die reduzierte Gewährleistungsverpflichtung wurde vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund berücksichtigt, dass unter Einjährige keinen generellen Rechtsanspruch, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen einen individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erhalten. Vgl. zu den Erläuterungen der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung im Einzelnen: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Lesehilfe für die Ergebnistabellen zum Projekt "Kommunale Bedarfserhebung. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren", gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dortmund Juli 2013, S. 15 f.
- 7) Erforderliche Betreuungsplätze in Kinderkrippen und Tagespflege. Eigene Berechnungen aufgrund der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund errechneten Bedarfsquoten und aller bei der Adressengenerierung in die Erhebung einbezogenen unter Dreijährigen.
- 8) Nur unter Dreijährige in Tagespflege. Neben 166 unter Dreijährigen wurden zum 01..07.2013 in der Stadt Fürth in Tagespflege 12 Kinder im . Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Kindergartenalter) und 2 Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren (Grundschulalter) und damit insgesamt . 180 Kinder betreut. Aufgrund der Betriebserlaubnisse gab es sogar 235 Tagespflegeplätze, die allerdings nur theoretisch verfügbar waren, weil die Ausschöpfung der Kapazitäten einer Einzelfallentscheidung der jeweiligen Tagespflegeperson unterliegt. Sofern es genügend Tagespflege-

personen gäbe und es zu einer Vollausschöpfung der in den Betriebserlaubnissen festgesetzten Kapazitäten käme, wären in der Stadt Fürth sogar 260 Tagespflegestellen finanzierbar, weil der Stadtrat den Finanzrahmen mit Beschluss vom 25.01.2012 entsprechend erhöht hatte.

9) Vom Stadtrat beschlossene, aber bis 01.09.2013 noch nicht fertig gestellte Kinderkrippenplätze:

- Bezirk 01: Städtische Kinderkrippe Badstraße (48 Plätze) und Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Angerstraße (48 Plätze).
- Bezirk 02: Kinderkrippe Verbaudet Uferstadt (24 Plätze) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gebhardtstraße (24 Plätze).
- Bezirk 03: Kinderkrippen Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze) und Karolinen-/Gießereistraße (36 Plätze).
- Bezirk 05: Kinderkrippe Humanistischer Verband Neumannstraße (per Saldo 24 zusätzliche Plätze).
- Bezirk 06: Integrative Kinderkrippe Lebenshilfe (18 Plätze, davon 6 Plätze für behinderte Kinder).
- Bezirk 09: Evangelische Kinderkrippe Narzissen-/Irisweg (29 Plätze).
- Bezirk 11: Katholische Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Plätze) und Kinderkrippe WBG-Grundstück Siemensstraße (48 Plätze).
- Bezirk 14: Zusätzliche Plätze Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (12 Plätze).
- Bezirk 17: Zusätzliche Plätze katholische Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (14 Plätze).
- Bezirk 18: Zusätzliche Plätze evangelische Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 Plätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Referat für Soziales, Jugend und Kultur/Stab-Planung, Juli 2013

Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05.bis 05.06.2013

hier: Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer in Wochenstunden nach Alter der Kinder

Gewünschte Betreuungsform	Nach Alter der Kinder					
	Unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent
Keine Betreuung in einer Kindertagesseinrichtung oder in Tagespflege	893	83,5	454	40,6	239	21,3
Nur in einer Kindertageseinrichtung	72	6,7	323	28,9	536	47,6
Nur in Tagespflege	0	0,0	38	3,4	28	2,5
Entweder in Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege	76	7,1	290	26,0	301	26,8
Sowohl Kindertageseinrichtung als auch Tagespflege	29	2,7	12	1,1	20	1,8
Gesamt	1070	100,0	1117	100,0	1124	100,0

Quelle: Tabelle 4.1.1 der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013 (Bei Abfrage Mehrfachnennungen je Kind für das jeweilige Alter möglich)

Gewünschte Betreuungsdauer in Wochenstunden	Nach Alter der Kinder					
	Unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent
Bis zu 10 Wochenstunden	28	18,8	44	6,9	0	0,0
10 bis 20 Wochenstunden	44	30,0	135	21,1	155	17,9
20 bis 30 Wochenstunden	45	30,1	224	34,8	295	34,1
30 bis 40 Wochenstunden	20	13,7	194	30,3	308	35,5
40 bis 50 Wochenstunden	11	7,4	45	7,0	61	7,0
mehr als 50 Wochenstunden					47	5,4
Gesamt	148	100,0	642	100,0	866	100,0

Quelle: Tabelle 4.4.1.1 der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013 (Bei Abfrage Mehrfachnennungen je Kind für das jeweilige Alter möglich)

Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbundesbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013

hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung

Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung	Anzahl	Gültige Prozent
Bis zu 10 Minuten	274	44,6
10 bis zu 15 Minuten	238	38,7
15 bis zu 30 Minuten	102	16,7
mehr als 30 Minuten		
Mit gültigen Angaben gesamt	614	100,0
Überfiltert	17	
Keine Angaben	609	
Summe der Fragebögen	1240	

Quelle: Tabelle 3.6.1. der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013. Die ausgewiesene Zeitspanngliederung zur Erreichbarkeit der Betreuung wurde vom Forschungsverbund erst bei der Auswertung zugrunde gelegt. Im Fragebogen selbst war die Frage 6c nach der Erreichbarkeit der Betreuung offen gestaltet, d.h. die Eltern konnten jede Zeit in Minuten eintragen, in der eine Betreuung erreichbar sein sollte.

Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung (Betreuungsgeld als Grund für Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung)		Bei 1-Jährigen		Bei 2-Jährigen	
		absolut	gültige Prozent	absolut	gültige Prozent
Gültig	Nein	319	85,3	201	84,2
	Ja	55	14,7	38	15,8
	Gültig gesamt	374	100,0	239	100,0
Fehlend	Überfiltert	484		596	
	Keine Angaben	383		405	
	Fehlend gesamt	866		1001	
Insgesamt gültig und fehlend		1240		1240	

Quelle: Tabellen 4.1.2.1. und 4.1.2.2. der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

- 01 = Innenstadt
- 02 = Stadtpark/Stadtgrenze
- 03 = Nördliche Südstadt
- 04 = Östliche Südstadt
- 05 = Westliche Südstadt
- 06 = Kalbsiedlung/Weikershof
- 07 = Dambach/Unterfürberg
- 08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau
- 09 = Burgfarrnbach/Atzenhof
- 10 = Unterfarrnbach
- 11 = Hardhöhe
- 12 = Scherbsgraben/Billinganlage
- 13 = Schwand/Eigenes Heim
- 14 = Poppenreuth
- 15 = Ronhof/Kronach
- 16 = Sack/Bislohe/Braunsbach
- 17 = Stadeln/Mannhof
- 18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof